

Niederschrift zur 16. Sitzung des Amtsausschusses Mecklenburgische Schweiz

Sitzungstermin: Dienstag, den 18.03.2014
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: **Beratungsraum des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
Verwaltungsstelle Jördenstorf**

Anwesend:

Amtsvorsteher stimmberechtigt

Herr Gerald Klick

Amtsausschussmitglieder stimmberechtigt

Herr Wolfgang Beltz

Herr Walter Bommer

Herr Alexander Ensikat

Herr Eggo Habelt

Herr Herbert Hoeft

Herr Thomas Holm

Frau Hannelore Langhof

ab TOP 5 (18.04 Uhr)

Herr Frank Möller

Herr Rainer Mucke

Herr Hans Müller

Frau Katharina Skorsetz

Herr Bruno Werschmöller

Ausschussmitglieder stimmberechtigt

Herr Ringo Lorenz

Vertreter für Dr. Schwäblein

Nicht stimmberechtigt

Herr Jens Behn

LVB

Herr Gerhard Jackstädt

FDL

Frau Gudrun Harm

Schriftführer

Herr Thomas Krix

Amtswehrführer bis TOP 7

Herr Eberhard Rogmann

Nordkurier bis Mitte TOP 7

Teilnehmer aus der Bevölkerung

Herr Werner Lorenz

bis TOP 7

Nicht anwesend:

Amtsausschussmitglieder stimmberechtigt

Herr Berthold Falkenau

Herr Udo Feldmann

Herr Dr. Dieter Schwäblein

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung

- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Beratung und Beschlussfassung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Recknitz-Boddenkette"
Vorlage: tA//014/2014
- 7 Beratung zum Brandschutz in den amtsangehörigen Gemeinden
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung des Amtswehrführers und dessen Stellvertreter
Vorlage: OV//115/2014
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Es sind 13 von 16 Mitgliedern des Amtsausschusses anwesend. Damit kann die Beschlussfähigkeit festgestellt werden.

- zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

- zu 3 **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**
Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wurde mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

- zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**
TOP entfällt, da im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

- zu 5 **Verwaltungsbericht**
Herr Klick gibt folgenden Bericht:
 - Am 21.02.2014 haben sich die Leader-Koordinatoren von den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte und Landkreis Rostock vorgestellt.
 - Das Amt bildet in diesem Jahr als neuen Azubi Belinda Marien aus Rensow aus.
 - Am 26.04.2014 findet in Bristow der diesjährige Amtsausscheid der amtsangehörigen Feuerwehren statt.

(Frau Langhof nimmt ab 18.04 Uhr an der Sitzung teil. Damit sind 14 stimmberechtigte AA-Mitglieder anwesend.)

 - Der Termin zur Einreichung der Wahlvorschläge ist abgelaufen. Nicht mehr zur Wiederwahl als Bürgermeister haben sich Frau Langhof, Herr Ensikat und Herr Dr. Schwäblein gestellt. Sie werden vom Amtsvorsteher mit einem Blumenstrauß und Grußworte verabschiedet, die Herr Lorenz an Herrn Dr. Schwäblein weiterreichen wird.

Herr Behn berichtet:

- Es fand eine Beratung am 27.01.2014 im STALUM-MM zur Leader-Förderung bei Herrn Bittl statt. Das Regionalmanagement wird so wie bisher nicht mehr fortgeführt. Die Förderung erfolgt über den Landkreis. Im Landkreis Rostock wurden zwei Gruppen gebildet, eine für den ehemaligen Landkreis Bad Doberan und eine für den ehemaligen Landkreis Güstrow. Herr Behn schlägt vor, dass sich die Gemeinde dabei einbringen sollte. Wenn es soweit ist, wird Herr Behn auf die Bürgermeister zukommen.
- Herr Behn war im Innenministerium bei Herrn Lappert. In Abstimmung mit dem Amtsvorsteher und seinem 1. Stellvertreter wird das Amt sich an der Erarbeitung einer Praxishilfe für kommunale Verwaltungen beteiligen.
- Es wird ein neuer Vertrag über die Druckertechnik abgeschlossen. Dadurch entsteht eine Einsparung von ca. 6.000,00 €/Jahr.
- Zurzeit erfolgen Mitarbeitergespräche in Hause, beginnend mit den Mitarbeitern.
- Am letzten Donnerstag 18.00 Uhr endete die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge. Die Kandidaten zur Bürgermeisterwahl waren bereits im Nordkurier abgebildet. Zur Wahl der Gemeindevertretungen sind folgende Wahlvorschläge eingegangen: In Thürkow 5 Kandidaten, in Sukow-Levitzow 7 Kandidaten, in Warnkenhagen 8 Kandidaten, in Alt Sührkow, Schorssow, Dal-kendorf, Groß Roge, Hohen Demzin, Schwasdorf und Prebberede je 9 Kandidaten, in Jördenstorf 11 Kandidaten, in Groß Wüstenfelde 12 Kandidaten, in Groß Wokern und Dahmen je 16 Kandidaten und in Lelkendorf 20 Kandidaten.
Nächsten Dienstag ist Wahlausschusssitzung. Neu ist, dass dazu alle Bürgermeister- Kandidaten und die Vertrauenspersonen der Wahlvorschlägeeingeladen wurden.
- Herr Behn als Gemeindewahlleiter fordert die Bürgermeister auf, in gewohnter Weise bei der Besetzung der Wahlvorstände zu unterstützen.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Teterower Peene" und "Recknitz-Boddenkette"

Vorlage: tA//014/2014

Grundlage sind die Beitragsbescheide für das Jahr 2014

Es wurde in der Gemeinde Prebberede im Bereich „Teterower Peene“ die Beitragsklasse von 7 auf 6 geändert und damit verringern sich die Gebühren.

Im Bereich „Recknitz-Boddenkette“ der Gemeinde Prebberede ändert sich die Beitragsklasse von 4 auf 5 und somit erfolgt hier eine Erhöhung der Gebühren. In allen Gemeinden sollen ab 2014 wirtschaftlich genutzte Gebäudeflächen berechnet werden. Bei wirtschaftlich genutzten Flächen handelt es sich z.B. um eigenständig im Haupterwerb genutzte Stallungen, betriebliche Anlagen und Hallen.

Anfragen an die Satzung und die Gebührenkalkulation wurden nicht gestellt. Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder des Amtsausschusses aus dem ehemaligen Bereich Jördenstorf – Frau Skorsetz, Frau Langhof, Herr Habelt, Herr Werschmüller, Herr Möller und Herr Bommer.

Beschluss Nr. 59/2014

Der Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Schweiz beschließt in seiner 16. Sitzung am 18.03.2014 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Recknitz-Boddenkette“.

Die Kalkulation wurde beraten und gebilligt.

Anlagen:

Zusammenfassung – Gebührenkalkulation

Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“

Gemeinde	Ausgaben (EUR)	mögl. Gebührenaufk. (EUR)
Groß Wüstenfelde	33.127,50	33.115,41
Jördenstorf	31.983,00	31.989,36
Lelkendorf	34.671,00	34.681,17
Schwasdorf	28.024,50	28.039,79
Prebberede	19.719,00	19.724,73
Sukow-Levitzow	25.263,00	25.268,37
Thürkow	17.896,52	17.885,64
gesamt	191.461,52	191.485,14

Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“

Gemeinde	Ausgaben (EUR)	mögl. Gebührenaufk. (EUR)
Prebberede	35.082,31	35.084,90

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AA-Mitglieder	anwesende AA-Mitglieder	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
16	14	6	0	0

8 Mitglieder des Amtsausschusses haben nicht abgestimmt.

zu 7 Beratung zum Brandschutz in den amtsangehörigen Gemeinden

Herr Jackstädt erläutert anhand einer Präsentation die Situation in den Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches. Im Rahmen der Kommunalverfassung sowie des Landesbrandschutzgesetzes sind die Gemeinden zum Brandschutz verpflichtet. In vielen Wehren fehlen allerdings die aktiven Mitglieder. Die Einsatzbereitschaft einer Löschgruppe 5+1 kann in einigen Wehren nicht mehr abgesichert werden.

In der Wehrführerberatung vom 02.02.2014 wurde angeregt, die Gemeinde mit ins Boot zu holen, mit ihr ins Gespräch zu kommen und die Bedeutung des Ehrenamtes Feuerwehr hervorzuheben.

Herr Krix teilt mit, dass er mit seinem Stellvertreter Herrn Naß darüber gesprochen habe. Wie aus der Übersicht hervorgeht, sind nicht alle Wehren des Amtsbereiches immer einsatzbereit. Die Alarm- und Ausrückordnung muss überarbeitet werden.

Z. B. sind insgesamt 63 Atemschutzgeräteträger in den Wehren vorhanden, die aber in Arbeit sind und/oder auch auswärts ausliegen, so dass sie bei Einsätzen in der Woche nicht antreten können. Die finanziellen Mittel für Ausrüstung der Wehren sind begrenzt. Es wurde eine Führungsgruppe im Amt aufgebaut, die sich eindeutig bewährt hat. Sie unterstützt die Gemeindeführer bei den Einsätzen. Aus- und Weiterbildung ist wichtig und wird auch von allen Kameraden gemacht.

Es wird die Anfrage gestellt, ob die Mitarbeiter des Amtes auch Mitglied in den FFW sind und wenn ja, ob sie bei Einsätzen der Jördenstorfer Wehr mit ausrücken können. Dazu teilt Herr Krix mit, dass Doppelmitgliedschaften grundsätzlich möglich sind, dann müsse aber auch in der Wehr die Schutzbekleidung für den Kamerad vorhanden sein.

Weiterhin wurde in der Diskussion hervorgehoben, dass für die Mitarbeit in den Wehren bessere Anreize geschaffen werden müssen. Außerdem sollen die Bürgermeister in den ansässigen Betrieben für die FFW werben.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass zwischen dem Fußball und der FFW Konkurrenz bestehe. Es solle auch verstärkt auf die Vereine zugegangen werden.

Hauptproblem ist, dass die Gemeinden nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung haben. Es wird deshalb einvernehmlich gefordert, dass das Land die Gemeinden zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren besser unterstützen muss. Dazu muss über den Städte- und Gemeindefest das Land mit ins Boot genommen werden.

Es wird weiterhin festgelegt, dass den Bürgermeistern als Werkzeug eine Aufstellung in die Hand gegeben werden soll, welche vorhandenen Ausrüstungsgegenstände noch für die Sicherung der Einsatzbereitschaft genutzt werden können, damit die Wehren nicht zu hohe Ansprüche an die Gemeinden stellen können.

Um die vorhandenen Atemschutzausrüstungen optimal zu nutzen, sollte an Kooperationsmodelle gedacht werden, um genügend Atemschutzträger für die Wehren einsatzbereit zu halten.

Herr Klick dankt Herrn Krix für die Ausführungen. Herr Krix und der Einwohner Herr Lorenz verlassen die Sitzung.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung des Amtsführers und dessen Stellvertreter

Vorlage: OV//115/2014

Im November 2013, hat das Ministerium für Inneres und Sport in M-Verordnung geänderte Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der freiwilligen Feuerwehren in M-V festgesetzt.

Diese Verordnung regelt unter anderem die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der FFW in der Gemeinde und im Amt.

Zu den Funktionsträgern gehören der Amtsführer und dessen Stellvertreter.

Die Höhe der Entschädigungen wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde (Amtsausschuss) festgesetzt, im Rahmen der Höchstsätze dieser Verordnung. Hierbei sollen die in § 4 dieser Verordnung angegebenen Bemessungsgrundlagen berücksichtigt werden.

Weiterhin können den ehrenamtlichen Kameraden mit besonderen Aufgaben auch Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, so § 5 der VO.

Die Höchstsätze werden in § 2 der VO angegeben.

Beschluss Nr. 60/2014

Der Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Schweiz beschließt in seiner 16. Sitzung am 18.03.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 220,00 € für den Amtswehrführer mit Wirkung vom 01.04.2014 zu zahlen.
Der Stellvertreter erhält monatlich die Hälfte des Entschädigungssatzes 110,00 € mit Wirkung vom 01.04.2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der AA-Mitglieder	anwesende AA-Mitglieder	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
16	14	14	0	0

Es waren Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Es werden keine Anfragen und Mitteilungen gestellt.

Datum: 28.04.14

Tagungsleiter

Schriftführer